

Ablaufplan



Bildungsurlaub: Sommer-Achtsamkeits-Retreat Frankreich

In dieser Seminarwoche tauchen die Teilnehmenden in die Welt der Achtsamkeit ein und lassen sich dabei von der Lebensphilosophie des bekannten vietnamesischen Mönch Thich Nath Than in Toulouse inspirieren. Wie Achtsamkeit konsequent in den Alltag eingebaut werden kann, wie diese den individuellen und Berufsalltag bereichert und wie dadurch Stress reduziert wird, erleben die Teilnehmenden in dieser Seminarwoche. Es wird ein Handwerkszeug vermittelt, das die Teilnehmenden darin unterstützt mit beruflichen Anforderungskonstellationen (u.a. Erhaltung der Leistungsfähigkeit, Erhöhung der Entscheidungs- und Lösungskompetenz, Verbesserung der Konfliktfähigkeit) besser umgehen zu können.

Zielgruppe: Vermittlung, Anleitung und Reflexion der Seminarinhalte zur Weitergabe (empfohlen insbesondere für Arbeitnehmer/innen aus gesundheitsfördernden, pädagogischen, therapeutischen, sozialen, medizinischen, beratenden Berufen und für Arbeitnehmer/innen in leitender Position zur Weitergabe an ihre Mitarbeitenden).

Mitteilung für den Arbeitgeber

Die Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit veranstaltet das Seminar

”Bildungsurlaub: Sommer-Achtsamkeits-Retreat Frankreich”

Ich: _____

Wohnhaft in: _____

nehme für diese Ausbildung Bildungsurlaub in Anspruch. Die Unterlagen zu der Bildungsveranstaltung (Inhalt mit Zielgruppe, Lernziele, Lerninhalte, zeitlicher Ablauf) finden Sie im anhängenden Flyer.

In folgenden Bundesländern ist das Seminar als Bildungsurlaub anerkannt

- Brandenburg (AZ: 46.14-61739, bis 05.07.2025)
- Bremen (AZ: 23-17 2025/335, bis 29.06.2027)
- Hamburg - Für Veranstaltungen, die in Hamburg noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.
- Hessen (AZ: III7-55n-4145-1436-24-3686, bis 29.06.2027)
- Niedersachsen (AZ: B23-121418-99, bis 31.12.2025)
- Rheinland-Pfalz (AZ: 7774/1540/25, bis 28.06.2027)
- Saarland (anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, unbefristet)
- Sachsen-Anhalt (AZ: 207-53502-2023-1029, bis 01.07.2026)
- Schleswig-Holstein (AZ: WBG/B/34472, bis 04.07.2025)
- Thüringen (AZ: 27-0342-4509, unbefristet)

In Baden-Württemberg ist die Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit als Bildungseinrichtung nach § 10 Abs.3 BzG BW (AZ: 12c13-6002-61) anerkannt.

In Nordrhein-Westfalen ist die Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit nach § 10 AWbG (AZ: 48.06.01-328) als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung anerkannt.

In allen weiteren Bundesländern ist das Seminar noch im Antragsverfahren oder nicht anerkannt.

Ausnahmen sind Bayern und Sachsen dort ist Bildungsurlaub nicht möglich.

Deutsche Akademie für
Waldbaden und Gesundheit
Kellereistraße 1
67487 St. Martin

Stempel & Unterschrift DAWG
Tel.: 06323 80 898-30
info@waldbaden-akademie.com
www.waldbaden-akademie.com



Unterschrift Teilnehmer*in

Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit

Kellereistraße 1 • 67487 St. Martin • Tel.: 06323 80 898-30 • Fax.: 06323 80 898-59

www.waldbaden-akademie.com • info@waldbaden-akademie.com